

Gemeinde Zernien

Beschlussvorlage (öffentlich) (22/335/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.08.2013
Sachbearbeitung:	Herr Maatsch , FD Steuern und Abgaben

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien		Entscheidung	

Änderung der Hundesteuersatzung Gemeinde Zernien

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Zernien wird beschlossen.

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2012 soll im Laufe des Jahres 2013 über die Neufestsetzung der Hundesteuersätze beraten werden.

In der Gemeinde sind augenblicklich insgesamt 229 Hunde gemeldet. Einzelheiten sind aus der beigefügten statistischen Auswertung ersichtlich.

Weiterhin sind eine Übersicht der Steuersätze im Kreisgebiet sowie der Entwurf einer Änderungssatzung als Anlagen beigefügt.

Im Falle der Anhebung der Hundesteuersätze wird eine gleichzeitige Umstellung des Berechnungszeitraumes (§ 6) empfohlen. Bislang ist das Kalendervierteljahr der kleinste Zeitraum der Steuerberechnung. Bei relativ niedrigen Steuersätzen ist dies im Sinne einer vereinfachenden Pauschalisierung vertretbar. Werden die Steuersätze jedoch deutlich angehoben, sollte umgestellt werden auf den Kalendermonat als kleinsten Berechnungszeitraum. Dadurch wird mehr Steuergerechtigkeit geschaffen, was als gewisser Ausgleich für die Anhebung dieser generell wenig akzeptierten Steuer gesehen werden kann.

Die Umstellung des Berechnungszeitraumes hat jedoch zur Folge, dass die Steuersätze eine exakte (restlose) Teilbarkeit durch 12 (bzw. 24 für ermäßigte Steuer) aufweisen müssen.

(Ein Jahressteuerbetrag von 20,00 € ist z.B. nicht möglich: $20/12 = 1,6666\dots \Rightarrow 1,66 \times 12 = 19,92$.)

Bis zu einer Jahressteuer von 60,00 € für den Ersthund dürfte die Beibehaltung der vierteljährlichen Berechnungsweise rechtlich unproblematisch sein.

Anlagen:

- Entwurf einer 2. Änderungssatzung
- Statistik Hundesteuer
- Übersicht der Steuersätze im Kreisgebiet